

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 25. April 2017 in „Teegen´s Gasthof“ in Leezen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 12.04.2017 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister: Ulrich Schulz
Gemeindevertreter/innen: Elke Koch,
Klaus Stolten,
Ellen Pjede,
Birgit Hildebrandt,
Holger Rickert,
Hans-Wilhelm Steenbock,
Marius Matthiesen,
Kai Katzmann,
Andreas Krohn,
Torsten Tilly,

Entschuldigt fehlen: Bernd Falkenhagen
Dirk Mäckelmann

Vom Amt Leezen hinzugezogen: LVB Doris Teegen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Schulz, den TOP 8 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Bürgermeister Schulz lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Die nachfolgende Tagesordnung berücksichtigt die beschlossene Änderung.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2017
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Bundestagswahl am 24.09.2017
 - a.) Einteilung der Stimmbezirke und Festlegung der Wahllokale
 - b.) Berufung der Wahlvorstände
 - c.) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Ausschreibung der Wegenutzungsverträge für Strom und Gas; hier: Abschluss eines Vertrages über die Unterstützung beim Verfahren Wegenutzungsverträge Strom und/oder Gas für die Gemeinden des Amtes Leezen
6. Anbau Feuerwehrhaus; hier: Auftragsvergaben
7. Einwohnerfragestunde – Teil II –

Nichtöffentlich:

8. Grundstücksangelegenheiten; hier: Stellungnahme zu Bauanträgen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

1. Herr Tilly ist der Auffassung, dass der Gemeindearbeiter an die Grenzen seiner Arbeitskraft gekommen ist. Die Vegetation ist fortgeschritten und die Beete sehen in der Ortsmitte ungepflegt aus. Hier sollte seiner Auffassung nach z. B. eine Firma mit der Pflege beauftragt werden. Bürgermeister Schulz bestätigt, dass der Gemeindearbeiter sehr viel zu tun hat und momentan erkrankt ist. Er wird prüfen, ob eine Firma bei der Grünpflege unterstützen kann.
2. Herr Krohn verweist in Sachen Windeignungsflächen auf den Ausdruck mit den für Leezen ausgewiesenen Potenzialflächen. Er bemerkt, dass ein kleiner Bereich im Bereich Kremser Weg als Windeignungsfläche die Gemeinde in ihrer Flächennutzungsplanung behindern könnte. Hierzu sollte eine Stellungnahme abgegeben werden. Bürgermeister Schulz erwidert hierauf, dass in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Windenergie beraten und beschlossen werden wird. Zunächst befasst sich der Ausschuss für Umwelt, Wege und Verkehr in seiner kommenden Sitzung mit dieser Thematik

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift vom 03.2017

Zur Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Herr Tilly hat wegen der Baumfällaktion am Budörf eine Nachfrage, hierüber wird im Bericht des Bürgermeisters ausführlich berichtet.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf Folgendes ein:

1. Am 03.04.2017 fand die Submission für den Umbau des VW-Crafter zum ELW statt. Acht Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, drei Firmen sagten ab und ein Angebot lag zur Submission vor. Allerdings war die Ausführung des Umbaus erst zum 31.10.2017 möglich. - Die Ausschreibung wurde aufgehoben. Den Umbau des VW-Crafter schrieb die Gemeinde mit einer längeren Ausführungsfrist (bis 31.03.2018) neu aus. Die Submission findet am 02.05.2017 statt.
2. Zu dem Dorfplatz wird berichtet, dass zunächst das Totholz aus den Bäumen entfernt worden ist. - Da dieser Platz denkmalgeschützt ist, wurden alle Bäume kartiert und untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung stellte sich heraus, dass einige Bäume gefällt werden müssen. Bei der Denkmalschutzbehörde und der unteren Naturschutzbehörde stellte die Gemeinde daraufhin einen entsprechenden Antrag mit dem Ergebnis, dass eine Baumuntersuchung, also eine Begutachtung, durchgeführt werden muss, unter anderem wegen möglicher Höhlenbrüter. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wies die UNB die Gemeinde an, die Bäume sofort zu fällen. Aufgrund dessen ist es zu der Baumfällaktion auf dem Budörf gekommen. Das dort gelagerte Holz wird nach den Feiertagen geschreddert.
Herr Stolten berichtet, dass die Bäume seiner Auffassung nach nicht hätten gefällt werden müssen. Herr Tilly fragt nach, wie der ursprüngliche Zustand wieder

hergestellt werden soll. Hier sollten Nachpflanzungen vorgenommen werden, die charakteristisch für den Dorfplatz sind.

Bürgermeister Schulz führt weiter aus, dass die aufzustellenden Fahrradbügel von der oberen Denkmalschutzbehörde genehmigt werden müssen. Ein Antrag an die obere Denkmalschutzbehörde mit den betreffenden Standorten reicht die Gemeinde über das Amt ein.

Bürgermeister Schulz wird schnellstmöglich einen Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises vereinbaren. An diesem Termin sollten Herr Stolten, sowie ein Vertreter/in der KWL teilnehmen.

Hinweis der Verwaltung: Bürgermeister Schulz teilte mit, dass am 27.04.2017 eine Ortsbesichtigung mit der UNB unter Beteiligung des Bürgermeisters sowie Herrn Stolten wegen der Baumfällaktionen stattgefunden hat. Die UNB bestätigte nochmals die Notwendigkeit des Fällens der fünf erkrankten Bäume.

Herr Hatje als Vorsitzender des Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschusses berichtet anhand der Niederschrift von der Sitzung vom 09.03.2017. - Die nächste Sitzung findet am 04.05.2017 statt. Ein Ausblick auf die zu behandelnden Themen dieser Sitzung wird gegeben.

Frau Pjeda als Vorsitzende des Ausschusses für Sport, Bildung, Jugend und Soziales berichtet über die stattgefundene Sitzung vom 04.04.2017. Thema war unter anderem die Situation der Asylbewerber. Hierzu führte Frau Bening interessant und detailliert aus. Vom Kindergarten war leider kein Ansprechpartner da. Von den Ausschussmitgliedern wurde die Vorstellung des Gemeindearchives überaus positiv aufgenommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bundestagswahl am 24.09.2017

- a.) Einteilung der Stimmbezirke und Festlegung der Wahllokale**
- b.) Berufung der Wahlvorstände**
- c.) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes**

Zu a)

Bürgermeister Schulz informiert, dass zur Bundestagswahl 3 Stimmbezirke gebildet werden und zwar die Ortsteile Leezen, Heiderfeld und Krems I.

Als Wahllokale werden die Amtsverwaltung Leezen, das Feuerwehrgerätehaus in Heiderfeld und die Diele bei Asbahn in Krems I festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

Zu b) Als Wahlvorstände werden berufen - für den Ortsteil Leezen:

Peter Böhm zgl. Wahlvorsteher
Maren Geerke zgl. stv. Wahlvorsteherin
Jörg Bergmann
Bendix Bittner
Stephan Dargel
Jana Griese
Elaine Hamann
Katja Hempel

für den Ortsteil Heiderfeld:

Karin Hartung zgl. Wahlvorsteherin
Britta Hamdorf zgl. stv. Wahlvorsteherin
Ulrich Baasner
Andre Becher
Rabea Kaack
Jens Reichardt

für den Ortsteil Krems I:

Oliver Stoffers zgl. Wahlvorsteher
Frank Zebold zgl. stv. Wahlvorsteher
Jana Schulz
Lizzy-Marie Giese
Tobias Neumann
Dominik Tonn

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Zu c)

Die Höhe des Erfrischungsgeldes beträgt 30,00 EUR pro Person.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Ausschreibung der Wegenutzungsverträge für Strom und Gas; hier: Abschluss eines Vertrages über die Unterstützung beim Verfahren Wegenutzungsverträge Strom und/oder Gas für die Gemeinden des Amtes Leezen

Der Einladung war eine umfangreiche Beschlussvorlage nebst entsprechenden Unterlagen beigelegt. Bürgermeister Schulz führt zu dieser Thematik im Detail aus.

Herr Krohn stellt die Frage nach der generellen Laufzeit der abgeschlossenen Wegenutzungsverträge Strom/Gas.

Hinweis Verwaltung: Die Laufzeit der Verträge beträgt mindestens zehn, höchstens zwanzig Jahre.

Nach kurzer Erörterung ergeht nachfolgender Beschluss:

Die für die Gemeinde Leezen mit der E.ON-Hanse AG, jetzt SH-Netz AG, abgeschlossenen Wegenutzungsverträge für Strom und Gas haben eine Laufzeit bis zum 24.08.2019. Die Gemeinde hat nach den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekanntzugeben. Aufgrund der äußerst komplexen Rechtsprechung und der exakt einzuhaltenden formalen Vorgaben sowie die anzuwendenden Auswahlkriterien hat die Verwaltung vorgeschlagen, fachkundige externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um einen möglichst rechtssicheren Ablauf zu gewährleisten. Entsprechende Angebote wurden eingeholt und die voraussichtlichen Kosten neben den Pauschalen ermittelt. Hieraus ergibt sich, dass die Gekom das günstigste Angebot unterbreitet hat.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, sich für den Abschluss neuer Wegenutzungsverträge Strom und Gas der vom Amt vorgeschlagenen Unterstützung eines Externen zu bedienen. Die für die Gemeinde Leezen entstehenden Kosten werden anteilmäßig übernommen.

Abstimmungsergebnis: - 10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme -

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Anbau Feuerwehrhaus;
hier: Auftragsvergaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schulz Herrn Moss vom Architekturbüro Meier + Moss, Bad Segeberg. Herr Moss verteilt an die Mitglieder der Gemeindevertretung die Kostenberechnung nach DIN 276 – erstellt nach erfolgter Ausschreibung. Hiernach schließen die Gesamtkosten der ausgeschriebenen Gewerke inklusive der Baunebenkosten mit netto 562.187,78 Euro ab.

Im Zuge der Erläuterungen zu dem Ergebnis der Ausschreibung berichtet Herr Moss, dass ein Gewerk um Stundenarbeiten mit netto 15.770,00 Euro, brutto 18.766,00 Euro abschließt. Dadurch können die Kosten für ein Gewerk reduziert werden. Der Ölabscheider ist in den Kosten nicht enthalten. Die Feuerwehrunfallkasse äußerte gegenüber dem Architekturbüro, dass kein Ölabscheider erforderlich ist, wenn keine Reparaturen an den Feuerwehrfahrzeugen durchgeführt werden.

Im Zuge der weiteren Erörterung schlägt Herr Moss der Gemeindevertretung für den Anbau an das Feuerwehrhaus weitere Änderungen vor:

1. In den Zeichnungen war für den Anbau das gleiche Dach vorgesehen wie für die vorhandene Halle. Nach Auffassung des Architekten sollte das vorhandene Feuerwehrhaus sich dadurch hervorheben, dass für den Anbau ein niedrigeres Dach gewählt wird. Durch diese Maßnahme könnten rund 16.000,00 Euro eingespart werden.
2. Desgleichen soll eine Wand im Anbau herausgenommen werden, hierdurch wird gewährleistet.
3. Der Gemeinde wird vorgeschlagen, einen Antrag auf Knickrodung bzw. auf Knickverschiebung zu stellen. Hierdurch kann der Baukörper bei Wegfall des Walls/der Hecke dichter an die Grenze heranrücken.

Auf Befragen erklärte Herr Moss, dass bezüglich der niedrigeren Dachneigung in baugenehmigungsrechtlicher Hinsicht keine Probleme auftreten werden.

Frau Hildebrandt stellt die Frage, ob durch die Wegnahme des Walls eine Ausgleichsfläche in Anspruch zu nehmen ist. Herr Moss bestätigte, dass eine Fläche ausgeglichen werden muss, dies könnte aber auf Gemeindeland erfolgen. Durch das Heranrücken des Baukörpers an die Grenze bei Wegfall des Walls bzw. Knicks könnte der Baukörper um 60 cm verbreitert werden.

Auf Nachfrage wird von Herrn Moss mitgeteilt, dass die bauausführenden Firmen keine Probleme mit der Reduzierung der Dachneigung sowie mit der Herausnahme der Leichtbauwand hätten. Auf Nachfrage wird weiter mitgeteilt, dass die Gemeinde für das Feuerwehrhaus einen Stellplatz pro Sitzplatz vorhalten muss.

Die Baukosten von brutto 669.003,46 Euro vermindern sich bei Wegfall der Stundenlohnarbeiten um rund 18.000,00 Euro, die Veränderung der Daches trägt zur Reduzierung der Kosten. Hinzukommen Mehrkosten für die Erweiterung des Gebäudes um 60 cm.

Nachfolgender Beschluss ergeht:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus in einem Volumen von rund 651.000,00 Euro. Berücksichtigt wurden entfallende Stundenlohnarbeiten, die Reduzierung der Kosten für ein niedrigeres Dach sowie die Verlängerung des Gebäudes um 60 cm.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde – Teil II –

An die Gemeindevertretung werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gerichtet.

Bürgermeister Schulz berichtet ergänzend zu seinem Bericht, dass für den Bereich der Raiffeisenstraße am 02.05.2017 die Baustelleneinrichtung stattfindet. – Für die Anlieger sollen keine Beeinträchtigungen zu befürchten sein. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis August 2017 andauern.

Der Tagesordnungspunkt 8 ist Bestandteil der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen. Bürgermeister Schulz schließt nunmehr die Öffentlichkeit aus und dankt den anwesenden Zuhörern für das Interesse.

Bürgermeister

Protokollführerin